

RS OGH 2013/6/27 8Ob59/13d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.2013

Norm

ABGB §231 Bb

Rechtssatz

Die Anrechnung der Abfertigung auf die Unterhaltsbemessungsgrundlage ist jedenfalls dann nicht gerechtfertigt, wenn der Unterhaltsschuldner damit unterhaltsrechtlich berücksichtigungswürdige (existenznotwendige) Schulden tilgt, oder er den Betrag investiert, um ? nach dem Anspannungsgrundsatz nicht vorwerfbar ? eine selbständige Erwerbstätigkeit zur Schaffung einer Existenzgrundlage aufzunehmen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 59/13d
Entscheidungstext OGH 27.06.2013 8 Ob 59/13d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2013:RS0128907

Im RIS seit

20.08.2013

Zuletzt aktualisiert am

06.12.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at